

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalte
je 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Wie Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonntag
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Bierteljährlich 10 Ngr.

Nr. 33.

Donnerstag, den 20. März

1873.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Das „Dr. 3.“ theilt eine auf Veranlassung des Herrn Präsidenten der zweiten Kammer vom ständischen Archiv angefertigte Zusammenstellung über die Dauer, die Zahl der öffentlichen Sitzungen und die Registrandeneingänge der seit Einführung der Constitution im Königreiche Sachsen stattgefundenen Landtage mit, aus welcher sich ergibt, daß der am 10. März d. J. geschlossene Landtag in Bezug auf die Dauer (8 Monate 22 Tage) unter den 14 ordentlichen, nicht aufgelösten Landtagen die 10. Stelle einnimmt, demnach die meisten vorhergehenden länger gedauert und nur vier Landtage etwas kürzere Zeit beansprucht haben, sowie daß die Zahl der Registrandeneingänge des verfloßenen Landtages bei der ersten Kammer nur bei dem außerordentlichen Landtage 1849 und dem ordentlichen Landtage 1866/68 etwas überstiegen worden ist, während die Registrandeneingänge der zweiten Kammer die Höhe der des längsten Landtages 1833/34 (welcher 21 Monate 7 Tage dauerte) nahezu erreicht hat.

Wie voriges Jahr, so hat sich auch diesmal in Dresden ein Comité zur Feier des 76. kaiserlichen Geburtstags gebildet, welche am 22. März Abends auf dem Belvedere der Terrasse stattfinden soll.

Das Schwurgericht zu Leipzig hat am 17. März den Holzbildhauer Kieseling aus Berlin von der Anklage der vorsätzlichen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge freigesprochen.

Aus Hainichen wird dem „Dr. 3.“ gemeldet: Nachdem Herr Assessor Dehlschlügel aus Dresden brieflich anher mitgeteilt hatte, daß er die hiesige Bürgermeisterstelle auch für einen Gehalt von nur 1000 Thlr. annehmen werde (statt 1100 Thlr., wie der Stadtrath die Stelle nochmals ausschreiben wollte), ist derselbe am 10. März von den Stadtverordneten mit 16 gegen 2 Stimmen zum Bürgermeister unserer Stadt gewählt worden.

Wie das „Ch. Tagbl.“ erfährt, ist am 17. März Nachmittags die bei dem Morbanfall durch den eigenen Mann schwer verletzte Frau Geiler im städtischen Krankenhaus zu Chemnitz gestorben. Für die beiden anderen Verwundeten, die Mutter des Geiler und das Kind, soll weniger Lebensgefahr vorhanden sein, als man anfänglich annahm. Das vierjährige Mädchen namentlich befindet sich bereits auf dem Wege der Besserung.

Bei einem Feuer in Chemnitz ist leider ein Mitglied der Hartbauer Feuerwehr, verheirathet und Vater mehrerer Kinder, der sich mit noch Einigen Abends spät in das brennende Gebäude wagte, von einstürzendem Gemäuer bis an die Hüfte verschüttet worden und trotz aller Anstrengungen seiner Kameraden nicht zu retten gewesen. Erst Vormittags gelang es, die Ueberreste des Verunglückten zu finden.

Das „Dr. 3.“ berichtet aus Dresden vom 18. März: Gestern Nachmittag wurde auf der Bahnstrecke unterhalb des Zellischen Weges ein Bahnwärter von einem Unbekannten, welcher auf der Bahnstrecke gehend betroffen und von dem Bahnwärter weggejagt worden war, mit Steinen an den Kopf geworfen und dergestalt verwundet, daß er schwer krank daniederliegt und an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Der Thäter ist verhaftet und scheint mit einem vor Kurzem aus dem Arresthause in Pirna entlassenen Soldaten identisch zu sein; er ist auch dringend verdächtig, auf seiner Flucht in der Nacht zum 16. März bei Pirna einen Steinbrecher räuberisch überfallen, mit einem Stocke über den Kopf geschlagen und der Baarschaft und der Taschenuhr beraubt zu haben.

Am 15. März Mittags fuhr der Schiffer Barthel aus Posta bei Pirna eine Ladung Ziegel auf der Elbe von Kopitz nach Posta. Da der Kahn sehr voll geladen war, schöpfte derselbe nach und nach Wasser, bis er endlich in der Nähe des Wingerhauses ganz unterging. Es gelang zwar zwei in der Nähe befindlichen Schiffen, Barthel dem Wasser zu entreißen, allein in wenigen Stunden starb er in dem Wingerhause, wohin man ihn gebracht hatte.

Bei Zehren ist vorige Woche ein mit circa 7000 Ctr. Bruchsteinen beladener Kahn infolge eines Zusammenstoßes mit einem Kettenampfer vollständig versunken. Die Mannschaft konnte nur mit Mühe einen Theil ihrer Effecten retten.

In Reichenbach bei Pillnitz brach am 11. März ein zehnjähriger Knabe in das Eis eines Teiches ein. Seine 13 Jahre alte Schwester wollte ihn retten, brach aber ebenfalls ein. Ein zu Hilfe kommender Mann brachte zwar den Knaben lebend, aber das Mädchen tobt an das Land.

Deutsches Reich. Im Reichstage ist von mehreren Abgeordneten (darunter Dr. Biedermann) der Entwurf eines Reichspressgesetzes eingebracht worden, welcher vorschlägt, daß für den selbstständigen Betrieb von Buchdruckereien, Buchhandlungen, Lesebibliotheken etc., für den Vertrieb von Zeitungen, Schrift- oder Bildwerken nur die Vorschriften der Gewerbeordnung gelten, Preßvergehen den

Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches unterliegen und durch Schwurgerichte abgeurtheilt werden sollen. Für den Inhalt eines Schrift- oder Bildwerkes soll zunächst der Verfasser, in zweiter Linie der Herausgeber, in dritter der Verleger und endlich der Verbreiter haften. Ein allgemeines Vertriebsverbot einer Zeitung, Sammelschrift etc. und eine vorläufige Beschlagnahme von Schrift- oder Bildwerken soll nicht stattfinden. Durch § 10 wird die Aufhebung der Zeitungscautionen, der Zeitungs- und Kalenderstempel und überhaupt jeder Art der Besteuerung von Preßzeugnissen neben der Gewerbesteuer beantragt.

In der Reichstagsitzung am 17. März fand die erste Verathung des Gesetzentwurfes, einige Abänderungen des Posttarifgesetzes betreffend, statt, welche nach kurzer Debatte an eine Commission von 14 Mitgliedern zur Vorprüfung überwiesen wurde. Für die Sitzung am 18. März stand auf der Tagesordnung die erste Verathung der Gesetzentwürfe, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, die Rechtsverhältnisse der zum Dienste einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände und die dem Reichsoberhandelsgerichte gegen Rechtsanwälte und Advocaten zustehenden Disciplinarbefugnisse.

Preußen. Das Abgeordnetenhaus hat am 15. März die Verathung des Gesetzentwurfes über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung eines königl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten beendigt und durchgängig mit großer Majorität nach den Vorschlägen der Commission angenommen. Die Gegner der Vorlage bezeichneten den zu begründenden Gerichtshof als ein „Inquisitionstribunal“, die Proceßordnung desselben als einen „Proceß der Willkür“, seine Competenz als „discretionäre Gewalt, der man die richterliche Loga umhänge“ u. s. w. — Am 17. März wurde vom Abgeordnetenhaus der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Kalender- und Zeitungsstempelsteuer, und das Gesetz, betreffend die Gewährung von Wohnungszuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten, in dritter Lesung definitiv angenommen. Das Gesetz, betreffend die Bewilligung der Geldmittel (2 1/2 Mill. Thlr.) zur Beseitigung des durch die Sturmfluth der Ostsee hervorgerufenen Nothstandes und zur Ausführung von Deichen und Uferschutzwerken an den Küsten der Provinzen Pommern und Schleswig-Holstein, wurde in erster und zweiter Lesung mit der Modification genehmigt, daß die Kreiscommissionen, die bei der Vertheilung der Beihilfen mitwirken, sich durch Cooptation verstärken können.

Die königl. Regierungen der Provinz Posen sind vom Oberpräsidium angewiesen worden, wie sie den erzbischöflichen Anordnungen betreffend des Religionsunterrichts in den Elementarschulen entgegenzuwirken haben, um eine Umgehung des Gesetzes zu verhüten. — Ein Kundschafter des Erzbischofs Lebedowski an die Geistlichen der Kreise, wo weltliche Schulspectoren eingesetzt sind, fordert dieselben auf, die Schulfinder zu regelmäßigem Privatunterricht in der Religion zu versammeln, und empfiehlt, ein gutes Einvernehmen mit den Schullehrern aufrecht zu erhalten.

Frankreich. Nach einer der „Agence Havas“ zugegangenen officiellen Mittheilung ist der Vertrag über die vollständige Räumung des französischen Gebiets durch die deutschen Truppen am 15. März in Berlin unterzeichnet worden. Die einzelnen Bestimmungen des Vertrages besagen, daß die vierte Milliarde der Kriegsschuld bis zum 5. Mai d. J. vollständig abbezahlt werden soll, während die Bezahlung der letzten fünften Milliarde in vier gleichen Theilzahlungen am 5. Juni, 5. Juli, 5. August und 5. September d. J. zu erfolgen hat. Der Deutsche Kaiser verpflichtet sich, am 1. Juli d. J. die Departements der Vogesen, der Ardennen, der Maas, der Neurthe und der Mosel, sowie Belfort räumen zu lassen, und soll die Zeit, innerhalb der die Räumung vor sich geht, nicht über vier Wochen dauern. Als Pfand für die beiden bei der Räumung noch übrigen zwei letzten Theilzahlungen von der fünften Milliarde soll Verdun mit seinem Rayon, und zwar nur bis zum 5. September d. J. besetzt bleiben; die Räumung Verduns soll binnen 14 Tagen vom 5. September d. J. ab erfolgen. Sobald diese zwischen den beiderseitigen diplomatischen Vertretern getroffenen Verabredungen in authentische Form gebracht worden sind, sollen dieselben der Nationalversammlung vorgelegt werden, damit der Austausch der Ratificationsurkunden zwischen dem Deutschen Kaiser und dem Präsidenten der Republik so rasch wie möglich erfolgen kann. (Der „Epen. Ztg.“ zufolge enthält vorstehende Mittheilung verschiedene Ungenauigkeiten. So muß die vierte Milliarde nicht bis zum 5., sondern bis zum 10. Mai abbezahlt sein; ferner ist es falsch, daß die Räumung der Departements am 5. Juli, resp. die Räumung von Verdun am 5. Septbr. beginnen muß. Bestimmt ist nur, daß die erstere vier Wochen nach der Zahlung der ersten Halbmilliarde, und daß die Räumung von Verdun 14 Tage nach der Zahlung des letzten Restes der fünften Milliarde sammt Zinsen vollzogen sein muß. Der Vertrag

bestimmt nichts über den Tag des Beginnes der Räumung, sondern nur über den Zeitraum, innerhalb dessen die Räumung zu vollenden ist. Ganz aus der Luft gegriffen ist die Nachricht der „Agence Havas“, daß die Verabredungen erst noch in eine authentische Form gebracht werden sollen. Diese Form steht fest, es handelt sich nur um die Ratification.)

In der Sitzung der Nationalversammlung am 17. März machte der Minister des Auswärtigen, Graf Kémusat, die Anzeige von dem Abschluß des die Räumung des Gebiets betreffenden Vertrages mit Deutschland. Die Mittheilung des Ministers wurde von der Versammlung mit lauten Aeußerungen des Beifalles entgegengenommen; auf der Linken ließ sich der Ruf: „Es lebe die Republik“ vernehmen; auf der Rechten rief man: „Es lebe Frankreich“. Nachdem von dem linken und dem rechten Centrum und von der Rechten verschiedene von einander abweichende Tagesordnungen beantragt waren, gelangte folgende Tagesordnung einstimmig zur Annahme: Die Nationalversammlung nimmt mit patriotischer Befriedigung die Mittheilung der Regierung entgegen, welche, Dank den edelmüthigen und wetteifernden Anstrengungen des Landes, einen wesentlichen Theil der ihr obliegenden Aufgaben glücklich vollendet hat, und spricht derselben und dem Präsidenten Thiers, der sich um das Vaterland wohl verdient gemacht hat, ihren Dank aus.

Das legitimistisch-clericale Journal „Assemblée nationale“ ist am 14. März durch Decret des Generalgouverneurs Admiralault unterdrückt worden. Als Grund der Maßregel wurden in dem Decret die Schmähartikel gegen den deutschen Reichskanzler Fürsten Bismarck angeführt, welche geeignet seien, die begonnenen Unterhandlungen zu schädigen.

England. Im Unterhause zeigte am 17. März der Premier-Minister Gladstone den Empfang einer Mittheilung der Königin an, wonach die Opposition die Bildung eines neuen Cabinets aufgab; er habe deshalb seine Dienste der Königin zur Verfügung gestellt und berathe jetzt mit seinen Collegen. Hierauf beantragte Gladstone die Vertagung des Hauses bis Donnerstag, bis wohin er ein definitives Arrangement in Aussicht stellte. Im Oberhause gab Granville eine ähnliche Erklärung ab, worauf sich auch dieses bis Donnerstag vertagte.

In den Kohlenwerken von Dowlais haben am 17. März 11,000 Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen. Dieselben erklärten sich mit einer Reduction des Lohnes für die erste Woche einverstanden; für die zweite Woche erhalten die Arbeiter den alten Lohn und alsdann erfolgt eine allmähliche Lohnerhöhung, die in gemeinsamer Vereinbarung festzusetzen ist. Die Arbeitseinstellung ist völlig beendet.

Spanien. In der Nationalversammlung stellte am 15. März der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Castelar, in Abrede, daß Don Carlos die spanische Grenze überschritten habe, da dieselbe von den französischen Behörden genau überwacht werde.

Regierungsnachrichten zufolge sind ca. 3000 Carlisten, welche Don Carlos bei Vera erwarteten, geschlagen und gefestret worden.

Portugal. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat die Zusatzartikel zu dem mit Spanien abgeschlossenen Auslieferungsvertrage den Cortes zur Genehmigung vorgelegt. Ein Deputirter hat Erklärungen von der Regierung über die der portugiesischen Flage durch Brasilien angethane Beschimpfung gefordert. Nach der Versicherung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ist die amtliche Correspondenz hierüber noch nicht zum Abschluß gekommen, doch hat der portugiesische Consul unmittelbar von der brasilianischen Regierung Genugthuung verlangt.

Es sind Truppen an die spanische Grenze gesandt worden, um dort auftretende Abtheilungen der Carlisten nöthigenfalls zu interniren.

Vermischtes.

Ein Fliegenforscher will durch lange und mühevolle Versuche allen Ernstes folgendes statistische Factum festgestellt haben: Er sperrte 3000 Fliegen in ein Zimmer, in welchem sich durchaus nichts Anknabberungsmöglicher als ein Hut Zucker befand. Innerhalb sechs Tagen war keine Spur mehr von dem Zucker vorhanden. Danach kommt, sagte der große Gelehrte, auf eine gesunde Fliege dreizehn Hundertstel Pfund Zucker in vier Wochen, ungefähr acht Pfennige an Werth. In einem Hotel, fährt der Fliegenforscher fort, verkehrten nun in einer Saison ca. 13 Mill. Fliegen (im Grand Hotel de Rome in Berlin z. B. sind es nur, wie wir genau wissen, 12 1/2 Mill.), auf jede Fliege kommen dabei zwei Silbergroschen Nahrung, also — hat ein Hotelbesitzer während des Sommers ungefähr 87,000 Thlr. für Fliegenfutter auf sein Unkosten-Conto zu buchen! — Dieser höchst komische Ernst scheint uns die einfachste und beste Erklärung für die wahrhaft unerschämten Preise mancher Hotels zu bieten. (E. Z.)